

**Amt für Gesellschaft und Soziales**

Anlauf- und Koordinationsstelle  
für Kinder- und Jugendfragen

*Ambassadorenhof / Riedholzplatz 3  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 23 11  
akkjf@ddi.so.ch  
ags.so.ch / kinderjugendpolitik.so.ch*

**«Ausgezeichnet! – Der Preis für junges Engagement»  
Konzept 2026-2029**



**Ausgezeichnet!**  
Der Preis für junges Engagement  
[so.ch/ausgezeichnet](http://so.ch/ausgezeichnet)

## Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage «Ausgezeichnet! – Der Preis für junges Engagement» .....	3
2.	Ziele.....	3
3.	Umsetzung «Ausgezeichnet!» – Massnahmen 2026 – 2029 .....	5
4.	Zielgruppen.....	7
5.	Jury .....	7
6.	Teilnahmebedingungen.....	7
7.	Bewertungskriterien .....	8
8.	Preise und Preiskategorien.....	8
9.	Budget.....	9



**Ausgezeichnet!**

Der Preis für junges Engagement  
[so.ch/ausgezeichnet](http://so.ch/ausgezeichnet)

## 1. Ausgangslage «Ausgezeichnet! – Der Preis für junges Engagement»

«Ausgezeichnet! Der Preis für junges Engagement» hat zum Ziel, das Engagement und die Kreativität von jungen Menschen zu würdigen, sichtbar zu machen, zu unterstützen und zu fördern. Im Rahmen von «Ausgezeichnet!» können Projekte von Kindern und Jugendlichen (bis 25 Jahre) ausgezeichnet werden. Sie sollen dadurch motiviert und unterstützt werden, eigene Ideen zu entwickeln und umzusetzen. «Ausgezeichnet!» leistet damit einen Beitrag zu den Zielen in den Bereichen Förderung und Partizipation, welche in der Strategie Kinder- und Jugendpolitik und frühe Förderung 2025-2032 definiert wurden.

«Ausgezeichnet!» hat im Jahr 2021 den ehemaligen «Jugendprojektwettbewerb» abgelöst und wurde inhaltlich und organisatorisch überarbeitet. Seit 2021 wird «Ausgezeichnet!» von der im Amt für Gesellschaft und Soziales angesiedelten Anlauf- und Koordinationsstelle für Kinder und Jugendfragen (AKKJF) umgesetzt, und die Preisverleihung wird als Schlusspunkt der kantonalen Kinder- und Jugendtage durchgeführt. Die Finanzierung übernimmt der Swisslos-Fonds (jährlicher Beitrag in der Höhe von max. CHF 30'000.-).

Nach vierjähriger Durchführung von «Ausgezeichnet!» lässt sich eine positive Bilanz ziehen: Die Lancierung des neuen Formats mit den inhaltlichen und organisatorischen Anpassungen wurde von der Zielgruppe und der Öffentlichkeit positiv aufgenommen, und die Preisverleihung hat sich als fester Bestandteil der Kinder- und Jugendtage etabliert. Die internen Prozesse sowie die Zusammenarbeit mit der Jury haben sich eingespielt, und die Instrumente zur Projekteingabe und Jurierung haben sich als hilfreich erwiesen. Eine Zusammenarbeit mit der Kulturfabrik Kofmehl – als Institution zur Förderung der Jugendkultur – hat sich etabliert und verfestigt. In diesen Belangen wird «Ausgezeichnet!» in den Jahren 2026-2029 grundsätzlich unverändert fortgeführt.

In den letzten Jahren haben Kinder und Jugendliche durchschnittlich zehn Projekte pro Jahr bei «Ausgezeichnet!» eingegeben und jurieren lassen. Um die Wirkung von «Ausgezeichnet!» im Bereich der Partizipation und Förderung zu stärken und zu gewährleisten, dass «Ausgezeichnet!» weiterhin den aktuellen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen entspricht, legen die Anpassungen im Konzept 2026-2029 den Fokus auf die Bekanntmachung des Preises und die Mobilisierung junger Projektträgerinnen und Projektträger.

Dies soll einerseits durch den stärkeren Einbezug von jungen Personen (Einsitz von ehemaligen Preistragenden in der Jury), die Vereinfachung der Prozesse und Preiskategorien, die Pflege und Erweiterung von Kontakten und Partnerschaften (Erweiterung des Netzwerks) sowie die gezielte Aufbauarbeit der Kommunikation (Entwicklung Flyer, stärkere Nutzung sozialer Medien) erfolgen.

## 2. Ziele

Ziele von «Ausgezeichnet!» sind die Würdigung, Unterstützung, Sichtbarmachung und Förderung von Projekten von Kindern und Jugendlichen. Deshalb werden bei «Ausgezeichnet!» sowohl Projektvorhaben als auch bereits realisierte Projekte berücksichtigt.



<b>Würdigen</b>	<b>Sichtbar machen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mit «Ausgezeichnet!» würdigt der Kanton Solothurn die Kreativität und das Engagement von jungen Menschen.</li> <li>• Mit «Ausgezeichnet!» zeigt der Kanton, dass die Leistungen von jungen Menschen anerkannt und geschätzt werden.</li> <li>• Projektträgerschaften, die mit einem Anerkennungspreis ausgezeichnet werden, erhalten ein Preisgeld, mit dem ihr Projekt bzw. ihr Engagement gewürdigt wird.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• «Ausgezeichnet!» bietet jungen Menschen im Kanton Solothurn eine Plattform für ihr Vorhaben und die Möglichkeit, ihre Projekte einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen.</li> <li>• «Ausgezeichnet!» stärkt das Bild einer engagierten Jugend und kann andere Kinder und Jugendliche motivieren, sich ebenfalls einzubringen.</li> </ul>
<b>Unterstützen</b>	<b>Fördern</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinder und Jugendliche finden durch «Ausgezeichnet!» Unterstützung bei der Weiterentwicklung ihrer Ideen oder der Umsetzung ihres Projektes.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• «Ausgezeichnet!» motiviert junge Menschen, ihre Kreativität zu entfalten und eigene Ideen zu entwickeln und umzusetzen. Dadurch wird ihre Partizipation gefördert, sie können wertvolle neue Erfahrungen sammeln und ihr Selbstvertrauen wird gestärkt.</li> <li>• Projektträgerschaften, die mit einem Förderpreis ausgezeichnet werden, erhalten ein Preisgeld, mit dem sie ihr Projekt weiterentwickeln und/oder umsetzen können.</li> </ul>



### 3. Umsetzung «Ausgezeichnet!» – Massnahmen 2026 – 2029

Die Umsetzung von «Ausgezeichnet!» verläuft nach einem sich jährlich wiederholenden Zyklus. Folgende Massnahmen sollen umgesetzt werden, um die oben genannten Ziele zu erreichen.

Massnahme	<b>Beschreibung</b> (neue Massnahmen ab 2026 sind grau hinterlegt)	Umsetzungszeitraum	Beitrag zu Ziel:			
			Würdigung	Sichtbarkeit	Unterstützung	Förderung
<b>Bekanntmachung von «Ausgezeichnet!»</b>						
Kommunikation	<p>Die Kommunikation wird in Abstimmung mit der Kommunikation zu den kantonalen Kinder- und Jugendtagen und mit der Kommunikationsabteilung des Kantons Solothurn umgesetzt. Bestehende Kommunikationsmittel (inkl. Website zu «Ausgezeichnet!») werden laufend aktualisiert. Ein neuer Flyer mit generellen Informationen zu «Ausgezeichnet!» der sich für die Abgabe durch Multiplikatorinnen und Multiplikatoren eignet, wird erarbeitet. Die Kommunikation auf den sozialen Medien wird verstärkt und diversifiziert, um die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen noch besser zu erreichen.</p>	laufend		X		
Erweiterung des Netzwerks im Bereich Kinder- und Jugendförderung	<p>Die AKKJF kontaktiert weitere Akteurinnen und Akteure aus relevanten Förderbereichen, um sie über «Ausgezeichnet!» zu informieren und sie als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in die Kommunikation einzubinden. Die AKKJF präsentiert «Ausgezeichnet!» an relevanten Anlässen und Plattformen. Damit sollen das Engagement junger Menschen im Kanton Solothurn in relevanten Förderbereichen sichtbarer gemacht werden und «Ausgezeichnet!» über das Netzwerk bei jungen Menschen bekannter werden.</p>	laufend		X		X
<b>Unterstützung der Projektentwicklung</b>						
Bereitstellen von Unterstützungsmaterial für die Projektentwicklung	Auf der Webseite kinderundjugendpolitik.so.ch sind Leitfäden zu den Themen „Eine Idee entwickeln“ und „Von der Idee zum konkreten Projekt“ veröffentlicht, die junge Menschen bei der Entwicklung eigener Projekte unterstützen sollen.	laufend			X	
Begleitung bei der Entwick-	Partnerinnen und Partner aus der Kinder- und Jugendförderung, die sich eignen, Kinder und Jugendliche bei der Entwicklung und Umsetzung eigener Projekte zu begleiten, werden kontaktiert. Es wird geprüft,	laufend		X	X	

lung von Ideen und Projekten	ob und welche Unterstützung sie benötigen, um die Begleitung von Kindern und Jugendlichen bei der Projektentwicklung zu intensivieren. Die begleiteten Projekte sollen sich anschliessend für die nächste Preisverleihung von «Ausgezeichnet!» anmelden können.  Alle Projekttragenden werden außerdem nach der Preisverleihung ausdrücklich auf bestehende Fördermöglichkeiten hingewiesen, dazu ermutigt ihre Projekte weiterzuentwickeln und – bei Bedarf und Eig-nung – auf der Plattform des Swisslos-Fonds Kanton Solothurn einzureichen.				
<b>Anmeldung Projekte und Auswahl</b>					
Anmeldung der Projekte	Bereitstellen der Informationen zur Teilnahme und der Plattform für die Anmeldung der Projekte.	November - Juli			
Konstituierung Jury	Die Jury wird gemäss Vorgaben konstituiert. Jedes Jahr wird ein Sitz für ehemalige Preistragende aus dem Vorjahr zur Verfügung gestellt, damit junge Menschen eine aktive Stimme bei der Auswahl der Projekte erhalten.	April			
Auswahl Projekte durch Jury	Die AKKJF prüft die formellen Gesuchskriterien und übermittelt die Projektanmeldungen an die Jurymit-glieder. Die Jury entscheidet über die Vergabe der Preise.	August - September			
<b>Preisverleihung</b>					
Preisverleihung «Ausge-zeichnet!»	Die AKKJF organisiert die Preisverleihung «Ausgezeichnet!» in Kooperation mit dem Kofmehl. Die Preis-verleihung erfolgt im Rahmen der kantonalen Kinder- und Jugendtage.	November	X	X	X
Vergabe von Preisgeldern	Jedes ausgezeichnete Projekt erhält ein Preisgeld, das für die Projektkosten eingesetzt werden kann und somit die Projekttragenden bei der Umsetzung und/oder Weiterführung unterstützt.	November	X		X
Bewerbung der Projekte	Alle ausgezeichneten Projekte werden auf der kantonalen Website <a href="http://kinderjugendpolitik.so.ch">kinderjugendpolitik.so.ch</a> vorgestellt.	November	X	X	



#### **4. Zielgruppen**

«Ausgezeichnet!» richtet sich an Kinder und Jugendliche bis maximal 25 Jahre aus dem Kanton Solothurn. Die Einreichung der Projekte erfolgt grundsätzlich durch Projektträgerschaften; zum Beispiel durch Einzelpersonen, Gruppen von Kindern und Jugendlichen, Jugendverbände oder Jugendorganisationen. Um die Einreichung der Projekte möglichst niederschwellig zu gestalten und auch Kindern zugänglich zu machen, ist eine Projekteinreichung durch unterstützende Erwachsene zulässig.

#### **5. Jury**

Darüber, welche Projekte ausgezeichnet werden, entscheidet eine Jury. Die Jury besteht aus vier bis fünf Personen, die sich im Kanton Solothurn aktiv für die junge Generation engagieren – sei es durch kulturelles oder politisches Schaffen oder durch ihre Rolle in der Kinder- und Jugendförderung. Die Jury konstituiert sich selbst; sie bestimmt insbesondere eine Juryvorsitzende bzw. einen Juryvorsitzenden. Für die Koordination ist die AKKJF zuständig. Mit Ausnahme der ehemaligen Preistragenden können die Jurymitglieder über mehrere Jahre in der Jury Einsatz nehmen.

Für ihre Tätigkeit erhalten die Jurymitglieder ein Sitzungsgeld.

Bei der Zusammensetzung der Jury werden folgende Vertretungen angestrebt:

- Kultur / Jugendkultur
- Offene und/oder verbandliche Kinder- und Jugendarbeit
- Politik
- Selbstvertretung (Person bis max. 25 Jahre)
- Rotierender Einsatz ehemalige Preistragende

Des Weiteren soll die Jury:

- vorwiegend aus jungen Personen unter 30 Jahren bestehen;
- betreffend Geschlechter möglichst ausgewogen zusammengesetzt sein;
- eine bekannte Person einschliessen, die als Botschafterin bzw. Botschafter für «Ausgezeichnet!» eingesetzt werden kann

Die Jurymitglieder

- entscheiden über die Vergabe der Preise im Rahmen von «Ausgezeichnet!»;
- entscheiden über den Zeitpunkt der Bekanntmachung der Preistragenden;
- vergeben die Preise (inkl. Laudatio) an die Preistragenden im Rahmen der Preisverleihung;
- entscheiden über die Form der Würdigung der Projektgruppen, die nicht ausgezeichnet wurden;
- verhelfen «Ausgezeichnet!» zu grösserer Bekanntheit, indem sie ihre Kanäle zur Bewerbung und zur Kommunikation nutzen.

#### **6. Teilnahmebedingungen**

Eingereichte Gesuche müssen folgende Teilnahmekriterien erfüllen:

- «Ausgezeichnet!» richtet sich an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis maximal 25 Jahre aus dem Kanton Solothurn
- Teilnahmeberechtigt sind Projekte aus allen Sparten (z.B. Musik, Film, Theater, Tanz, Kunst, Design, Multimedia, Natur, Soziales, Sport, Politik, Wissenschaft, Wirtschaft, etc.)



**Ausgezeichnet!**

Der Preis für junges Engagement  
[so.ch/ausgezeichnet](http://so.ch/ausgezeichnet)

- Es können sowohl Projekte eingereicht werden, die grösstenteils bereits abgeschlossen oder bereits durchgeführt wurden, als auch Projekte, deren Durchführung noch in der Zukunft liegt.
- Projekte können durch Einzelpersonen, Gruppen von Kindern und Jugendlichen, Jugendverbände, Jugendorganisationen und erwachsene Unterstützende (z.B. Eltern oder Unterstützende aus der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bzw. dem Kinder- und Jugendbereich) eingereicht werden.
- Projekte sind nur dann zur Teilnahme berechtigt, wenn Kinder und Jugendliche in allen Phasen des Projektes aktiv mitgearbeitet haben.
- Durch Schulen oder Lehrbetriebe initiierte Projekte sind nur teilnahmeberechtigt, wenn sie deutlich über den von der Schule bzw. dem Lehrbetrieb gegebenen Rahmen hinausgehen (2/3 des Projektes wurde in der Freizeit umgesetzt) und wenn daraus ein Mehrwert für die Allgemeinheit bzw. Öffentlichkeit resultiert.
- Teilnahmeberechtigt sind Projekte, die über das offizielle Anmeldeformular eingereicht wurden. Die Anmeldung beinhaltet mindestens einen Projektbeschrieb und ein Kurzvideo zum Projekt.

Ausgeschlossen von der Teilnahme sind Projekte, die rassistisch, pornografisch, gewaltverherrlichend, in jeglicher Form diskriminierend oder auf andere Weise herabwürdigend sind.

## 7. Bewertungskriterien

Die Jury beurteilt die eingegangenen Projekte, welche die Teilnahmebedingungen erfüllen, nachfolgenden Kriterien und entscheidet, welche Projekte ausgezeichnet werden.

- Kreativität / Eigenständigkeit / Innovationsgehalt der Idee
- Breitenwirkung / Nutzen des Projekts
- Nachhaltigkeit / Anschlussfähigkeit
- Niederschwelligkeit / Barrierefreiheit / Integrative Wirkung

## 8. Preise und Preiskategorien

Für die Auszeichnung von Projekten stehen insgesamt CHF 15'000.- zur Verfügung. Je nach, Anzahl Anmeldungen pro Jahr und Qualität der Projekte, kann die Jury entschieden, mehrere Projekte pro Preiskategorie auszuzeichnen. Dabei ist die maximale Anzahl auszuzeichnender Projekte fixiert (siehe unten). Wenn genügend gute Projekte eingereicht werden, soll diese Anzahl ausgeschöpft werden. Wenn der Rücklauf sehr gering ist, können weniger Projekte ausgezeichnet werden.

Es gibt folgende Preiskategorien:

- **«Ausgezeichnet!» Anerkennungspreis**

Kann an Projekte vergeben werden, die grösstenteils bereits abgeschlossen sind, oder die bereits durchgeführt wurden. Es ist eine rückwirkende Anerkennung für bereits geleistetes Engagement.

- **«Ausgezeichnet!» Förderpreis**

Kann an Projekte vergeben werden, die noch laufen oder deren Durchführung noch in der Zukunft liegt. Es ist eine prospektive Förderung eines Projekts.

Pro Preiskategorie können maximal 6 Preise vergeben werden. Die Preisgelder betragen mindestens CHF 1000.-. Es soll mindestens ein Anerkennungspreis von mindestens CHF 4000.- vergeben werden. Werden mehrere Anerkennungspreise vergeben, muss ein Preis (Hauptpreis) im Vergleich zu den anderen höher dotiert sein.



**Ausgezeichnet!**

Der Preis für junges Engagement  
[so.ch/ausgezeichnet](http://so.ch/ausgezeichnet)

## 9. Budget

<b>2026</b>		
Veranstaltung Preisverleihung	Swisslos-Fonds	15'000
Preisgelder	Swisslos-Fonds	15'000
<b>2027</b>		
Veranstaltung Preisverleihung	Swisslos-Fonds	15'000
Preisgelder	Swisslos-Fonds	15'000
<b>2028</b>		
Veranstaltung Preisverleihung	Swisslos-Fonds	15'000
Preisgelder	Swisslos-Fonds	15'000
<b>2029</b>		
Veranstaltung Preisverleihung	Swisslos-Fonds	15'000
Preisgelder	Swisslos-Fonds	15'000
<b>Total 2026-2029</b>		<b>120'000</b>

Die Umsetzung weiterer Massnahmen aus dem Konzept – insbesondere die Öffentlichkeitsarbeit, die Erweiterung des Netzwerks und die Förderung der Unterstützung von Kindern- und Jugendlichen bei der Projektentwicklung – werden mit bestehenden Ressourcen im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik umgesetzt.



**Ausgezeichnet!**

Der Preis für junges Engagement  
[so.ch/ausgezeichnet](http://so.ch/ausgezeichnet)